



Herr  
Patrick Wieschke  
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
04.11.2020

**Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Korrekte Erhebung von Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet Katharinenstraße II (AF-0138/2020)**

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Ausgleichsbetrag nach §154 BauGB keine Umlage darstellt, wie es die oftmals zum Vergleich herangezogenen Straßenausbaubeiträge sind. Die Aufstellung der bisher im Sanierungsgebiet verausgabten Mittel ist der Anlage 1 zu entnehmen.

zu 2.

Der konkrete Ausgleichsbetrag wird unabhängig der Bereitschaft mitgeteilt. D.h. die Höhe des Ausgleichsbetrages wird auch mitgeteilt, wenn ein Eigentümer nicht bereit ist, diesen vorzeitig abzulösen.

zu 3.

Die Fortschreibung der Sanierungsziele für die Katharinenstraße erfolgte im Jahr 2018. Es wird auf die Beschlusslage verwiesen (Vorlagen-Nr. 1221-StR/2020).

zu 4.

Nein, maßgeblich ist die Einschätzung des Gutachterausschusses über die Beeinflussung der Bodenwerte durch die Gesamtmaßnahme „Sanierung Katharinenstraße“. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass keine einzelnen Kosten der geförderten Vorhaben „umgelegt“ werden. Die Ausgleichsbeträge ergeben sich ausschließlich aus der Bodenwerterhöhung für das Grundstück. Die Einnahmen durch Ausgleichsbeträge decken grob geschätzt 8 % der Gesamtkosten der Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs des Sanierungsgebiets „Katharinenstraße“.

Folgendes Zahlenwerk zur Verdeutlichung des Anteils der AGB an den Gesamtkosten:

---

**Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach**

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

**Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach**  
buergerbueero@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 16:00 Uhr  
Di 8:00 – 18:00 Uhr  
Mi 8:00 – 13:00 Uhr  
Do 7:00 – 18:00 Uhr  
Fr 8:00 – 16:00 Uhr  
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Telefonzentrale: 03691 - 670-800**  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

- ca. 1.200.000,- € zu erwartende Ausgleichsbeträge
- ca. 10.872.732,- € Gesamtausgaben bis Ende 2018 im SG Katharinenstraße
- ca. 4.017.100,- € zu erwartende Ausgaben bis Ende 2025

zu 5.

Auf die im Informationsschreiben genannten Ausgleichsbeträge wird bei freiwilliger Ablösung eine Abzinsung angewendet, die den Unwägbarkeiten bis zum Abschluss der Sanierung Rechnung trägt. Die Abzinsung wird umso geringer, je näher das Ende der Gesamtmaßnahme rückt, denn umso sicherer ist die Berechnung der sanierungsbedingten Wertsteigerung der Grundstückswerte.

Die Differenz zwischen Zahlbetrag bei Ablösung im Jahr 2020 zu den im Informationsschreiben genannten Ausgleichsbeträgen im gleichen Jahr beträgt 14 %.

Weitere Abweichungen zwischen den Daten der Informationsschreiben und den tatsächlich vereinbarten Zahlungsbeträgen bei Ablösung lagen nicht vor.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin